

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-013

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Schule "Sieben Brunnen" mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.02.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für das am 28.05.2019 geplante Spiel- und Sportfest der Schule „Sieben Brunnen“ für die geistig und körperlich beeinträchtigten Schüler und Schülerinnen.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Datum vom 17.08.2018 (PE 21.01.2019) beantragt die Schule „Sieben Brunnen“ für das Spiel- und Sportfest der Schule „Sieben Brunnen“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Fins-terwalde die kostenfreie Nutzung des Stadion des Friedens mit seinen Anlagen Hauptplatz, Leichtathletikanla-ge, Sanitär- und Umkleideräume.

Das Spiel- und Sportfest soll in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr stattfinden.

Anlage

Antrag